

B E G R Ü N D U N G

Zum Bebauungsplan Nr. 7/2,
in Kraft getreten am 11.05.1965

Der Rat der Stadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 22. Febr.1962 beschlossen, für das Gebiet zwischen Jakobstraße, Hubertusstraße, Lerchenweg, Amselsteg, in Verlängerung bis zur Marienhofstraße und entlang der nordöstlichen Grenze des Sportplatzgeländes, den Bebauungsplan Nr. 7/2 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde erforderlich, um durch städtebauliche Maßnahmen eine geordnete Bebauung zu gewährleisten und die Erschließung zu sichern.

Der Stadt Siegburg werden unter Zugrundelegung der heutigen Preise für die städtebaulichen Maßnahmen Kosten in Höhe von 670.000,- DM entstehen.

Ausnahmen von den Planfestsetzungen sind im Rahmen der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. Dezember 1961 möglich, sofern eine Abweichung aus städtebaulichen Gründen wünschenswert erscheint und die Ausnahmegewilligung im Interesse der Allgemeinheit liegt. In den blauumrandeten Gebieten ist eine Neuordnung der Grundstücke notwendig, die die Bebauung in der festgelegten Art ermöglicht (Teil IV Bundesbaugesetz).

Aufgestellt:

Bensberg, den 26.Juni.1963

gez. Stachura

Stadtbaurat a.D.

Siegburg, den 21.08.1963

gez. Nägele

Städt. Oberbaurat

Gesehen!
Köln, den 16.03.1965
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

gez. Decker